

Mainz, 15.03.2012

Positionspapier

Kooperation Schulleitung - Schulelternbeirat

Schulleitung und Eltern sind Erziehungs- und Bildungspartner. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, Eltern in die Elternmitwirkung und die Schulentwicklung einzubinden (SchulG § 26 Abs. 1). Sie achtet bei der Erfüllung ihres Auftrages das natürliche und zugleich verfassungsmäßige Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen (SchulG § 2). Die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit sind funktionierende Kommunikationsstrukturen. Deshalb sollte an allen Schulen folgendes verwirklicht werden:

Eltern wollen wissen, was an der Schule ihrer Kinder passiert.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt ihre/seine Informationspflicht ernst und informiert den Schulelternbeirat über alle Angelegenheiten, die für das Schulleben von wesentlicher Bedeutung sind.

Eltern möchten sich in die Qualitätsentwicklung der Schulen einbringen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Elternmitwirkung. Sie/er organisiert zu Beginn des Schuljahres Informationsabende für neu gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter, damit Eltern in die Lage versetzt werden, die bestehenden Rechte und Pflichten auch tatsächlich wahrzunehmen.

Eltern brauchen Strukturen, um der Schule Rückmeldungen zu geben.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter fördert die schulische Feedback-Kultur. Sie/er vereinbart Rückmeldungen zwischen Schulleitung und Schulelternbeirat und schafft Strukturen für Rückmeldungen zwischen Lehrkräften und Eltern. Wichtig sind dem Landeselternbeirat auch die Rückmeldungen zwischen den Eltern und ihren Kindern, zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, zwischen Schülervvertretung und Schulleitung sowie zwischen Schulleiterin oder Schulleiter und Lehrkräften.